

Konzeption für Hochbegabtenklassen am **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Greifswald**

1. Ziele der Arbeit in den Klassen für hoch begabte Schüler

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzt das Ziel, eine „den einzelnen Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu gewährleisten“ (§4 (2)). Hoch begabte Schüler weisen lern- und verhaltenspsychologische Besonderheiten auf, die besondere schulische Angebote und besondere Formen der Unterrichtsorganisation in der Sekundarstufe I erfordern, um dem oben genannten Anspruch auf eine angemessene Förderung dieser Schülergruppe gerecht zu werden.

Hoch begabte Schüler des Schulamtsbereiches Greifswald werden in speziellen Klassen am A.-v.-Humboldt-Gymnasium zusammengefasst und gefördert. Die Förderung dient zum einen der weiteren Stärkung der Teilbereiche, in denen diese Schüler besonders leistungsfähig sind, andererseits aber auch dem Abbau von gegebenenfalls vorhandenen Defiziten in anderen Bereichen.

Hierzu soll im Einzelnen erreicht werden:

- eine größere Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit durch das Lernen in einer Gruppe von Schülern mit ähnlicher Interessenlage und Begabung,
- die Förderung der Motivation durch ein hohes Anspruchsniveau, eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen sowie durch offene und individualisierte Lernformen,
- der schrittweise Aufbau von Unterstützungssystemen bei Problemen in der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler,
- eine Förderung der speziellen Interessen des einzelnen Schülers durch Angebote der Schule und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- der Aufbau eines Systems der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Grundschulen und dem vorschulischen Bereich,
- die Schüler zu befähigen, beim Übergang in die Qualifizierungsphase der Sekundarstufe II mit Unterstützung der Schule selbstständig geeignete Instrumente zur Förderung ihrer Begabung auszuwählen und umzusetzen.

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium stellt sich der schwierigen und wichtigen Aufgabe, hoch begabte Schüler in speziellen Klassen zu fördern und hat hierzu eine

Konzeption entwickelt, deren überarbeitete Fassung hiermit vorliegt. Diese Konzeption wird im Abstand von zwei Jahren evaluiert und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

2. Personelle und sächliche Voraussetzungen für die Arbeit mit Klassen aus hoch begabten Schülern

Ein Teil unseres Kollegiums verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit hoch begabten Schülern. Nach einer 11-jähriger Arbeit mit begabten Schülern ist deutlich über die Hälfte des Kollegiums in den Hochbegabtenklassen eingesetzt und haben in der Arbeit mit diesen Schüler vielfältige Erfahrungen gesammelt. Zirka ein Drittel aller Schüler lernt in Klassen zur Förderung hoch begabter Schüler. Durch vielfältige Weiterbildungen im Bereich Methoden- und Medieneinsatz bei der Arbeit in Hochbegabtenklassen, Weiterbildungsangebote zum Phänomen „Hochbegabung“ u.a. durch die Karg-Stiftung, Gesprächsführung, Umgang mit Unterrichtstörungen u.v.m. wurde eine hohe Akzeptanz bei den Kollegen für die Arbeit in den Hochbegabtenklassen erzeugt und die individuellen Fähigkeiten bei der Arbeit mit hoch begabten Schülern weiterentwickelt. Ein System an Teamsitzungen und Weiterbildungen hilft wesentliche Erkenntnisse und Einsichten den hier eingesetzten Lehrern nahe zu bringen und Kontinuität zu gewährleisten. Die Schulleitung bemüht sich in diesen Klassen um einen Lehrereinsatz, der diese Kontinuität fördert. Diese Arbeit wird durch einen Koordinator organisatorisch abgesichert, der mit hoher organisatorischer und pädagogischer Befugnis ausgestattet ist. Er leitet die Teams an, organisiert Fortbildungen, koordiniert die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und anderen Schulen im Rahmen der Leitschulfunktion. Der Koordinator verantwortet die Fortschreibung und Evaluation dieses Konzepts. Die Implementierung dieser Funktionsstelle geschah auf der Grundlage der Verordnung für die Beschulung hoch begabter Schüler im Sekundarbereich vom 10.8.2009.

Für besondere Angebote im Rahmen der Hochbegabtenförderung und mit Hilfe des Staatlichen Schulamtes bemühen wir uns schrittweise, das benötigte Personal einzustellen oder zu versetzen. Bei zukünftigen Neueinstellungen oder Versetzungen an das A.-v.-Humboldt-Gymnasium achteten und achten wir darauf, dass die Belange der Arbeit in den Klassen zur Förderung hoch begabter Schüler besonders berücksichtigt werden. Insbesondere bei Neueinstellungen soll Wert auf bereits vorhandene zusätzliche Qualifikationen gelegt werden. Im Fremdsprachenunterricht wird gezielt der an unserer Schule traditionell vorhandene Fremdsprachenassistent eingesetzt.

Durch die Nachnutzung wesentlicher Teile des zweiten Gebäudeteils (Nebengebäude) sind die räumlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit diesen Klassen sehr günstig. Die

Klassen erhalten bis zum Ende der neunten Klasse einen eigenen Klassenraum. In diesem werden der Arbeit in diesen Klassen entsprechende Ausstattungsmerkmale definiert und realisiert. Den jeweiligen Klassenräumen sind dazugehörige Nebenräume (Projekt-, Medienräume) zugeordnet, die der Umsetzung der besonderen pädagogischen Zielstellungen in den Klassen dienen. Aus dem Budget der Schule werden die benötigten Unterrichts- und Lehrmaterialien beschafft.

Da der Anteil der Fahrschüler sehr hoch ist, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und einem freien Träger der Jugendhilfe eine Unterbringung in Greifswald für diese Schülergruppe strukturell und organisatorisch vorbereitet. Die Nutzung aller Angebote der Schule macht ein solches Angebot notwendig und wird mit dem Schulträger entsprechend den Erfordernissen umgesetzt.

3. *Die Arbeit mit den Klassen hoch begabter Schüler*

3.1 *Instrumente der Arbeit in den Hochbegabtenklassen*

Aufstellung, Evaluation und jährliche Fortschreibung individueller Förderpläne für jeden Schüler

Für jeden Schüler wird mit Eintritt in unsere Schule nach Ablauf des 1. Halbjahres der Klasse 5 in Verantwortung der Klassenleiter ein individueller Förderplan erstellt. Dieser fasst den gegenwärtigen Entwicklungsstand des Schülers auf Grundlage der Einschätzungen der abgebenden Schule, des Diagnoseverfahrens, eines Elterngespräches und der Beobachtungen im Unterricht zusammen. Aufgrund der Analyse der Stärken und der Defizite werden konkrete Fördermaßnahmen, z.B. Teilnahme an Förderkursen, Festlegung der Gruppenzugehörigkeit im Teilungsunterricht, Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialverhaltens, Überspringen einer Klassenstufe, Teilnahme an Wettbewerben u.a.m. (s.u.), festgelegt. Die Fördermaßnahmen werden gemeinsam mit dem Schüler und seinen Eltern festgelegt.

Jährlich werden die Ergebnisse der im Förderplan festgelegten Maßnahmen evaluiert und der Förderplan für das laufende Schuljahr bis Ende März fortgeschrieben.

Erarbeitung schulinterner Lehrpläne und Stundentafeln für die Hochbegabtenklassen

Für jeden Jahrgang wird ein schulinterner Lehrplan erarbeitet. Besonderes Gewicht ist auf folgende Schwerpunkte zu legen:

Der **Fachplan** enthält:

- eine Festlegung der verbindlichen und fakultativen zusätzlichen Inhalte
- die Ziele der Kompetenzentwicklung
- Aussagen zu binnendifferenziertem Arbeiten
- verbindliche Festlegung von Abschnitten offenen, fächerübergreifenden, projektorientierten Arbeitens
- Arbeit im teildifferenzierten Unterricht in den Klassen 5 und 6
- Aussagen zur Ausprägung von fachbezogenen Arbeitstechniken und Lernstrategien
- Schaffung von Freiräumen für schöpferische, kreative Unterrichtsphasen durch Straffung von Einführungs- und Erstfestigungsphasen
- Grundsätze der Bewertung im jeweiligen Fach
- Bewertung von Schülerleistungen z.B. im Kontext zusätzlicher Inhalte

Der **Jahrgangsstufenplan** enthält:

- Aussagen zur Einführung und Nutzung fächerübergreifender Arbeitstechniken mit Festlegung von Leitfächern
- Festschreibung der Inhalte der Projekt- und Studientage
- Festlegungen zu fächerübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht, besonders zu derartigen Projekten
- Festlegungen zur Teilnahme an Wettbewerben, Olympiaden u.ä.
- Aussagen zum Besuch besonderer Veranstaltungen und von Angeboten von außerschulischen Partnern (Universitäten, Hochschulen)
- Festlegungen zur Arbeit im Bereich des Sozialverhaltens und der Zusammenarbeit mit den Eltern

Erarbeitung spezieller Stundentafeln

Für die Klassenstufen 5/6 wurden jeweils Stundentafeln entwickelt, die den Zielen der Arbeit mit diesen Klassen entsprechen. Grundsätzlich wird dabei für jeden Schüler der Jahrgangsstufe 5-7 die Teilnahme an einem zusätzlichen Angebot im Umfang von einer Wochenstunde festgeschrieben. Die Anrechnung externer Förderangebote bedarf der Absprache und einer Fixierung im individuellen Förderplan.

Der Unterricht wird unter Beachtung der Voraussetzungen der Erstellung des Gesamtstundenplans für die Schule in der Regel in Doppelstunden erteilt. Die Festlegung der Pausenzeit innerhalb der Doppelstunde erfolgt je nach Lernsituation durch den unterrichtenden Fachlehrer, dessen Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt. In einstündigen Fächern soll im halbjährlichen Wechsel zweistündig unterrichtet werden.

Einsatz von Teilungsstunden in Klasse 5/6

Die Zusammensetzung der Klassen ist trotz einer diagnostizierten allgemeinen kognitiven Hochbegabung sehr heterogen. In den Klassenstufen 5 und 6 ist daher vorgesehen, einen Teil des Unterrichts in den Fächern Mathematik, Deutsch und der 1. Fremdsprache auch als Teilungsunterricht zu erteilen. Diese Teildifferenzierung ermöglicht zum einen die Förderung fachspezifischer Hochbegabung, zum anderen wird die Möglichkeit geschaffen, Defizite in anderen Fächern für einzelne Schüler durch intensive Betreuung aufzuarbeiten bzw. zu vermeiden. Die Zusammensetzung der Gruppen ist von Fach zu Fach verschieden und kann im Verlaufe des Schuljahres wechseln. Der Umfang des Teilungsunterrichts ist von der Anzahl der zugewiesenen Förderstunden abhängig. Daneben wird durch den Teilungsunterricht diagnostisches Arbeiten durch den Einsatz von entsprechender Software ermöglicht. Im Englischunterricht wird der Teilungsunterricht zunehmend genutzt, um in Kleingruppen eine intensivierete Sprachausbildung zu erreichen.

Der Umfang des Teilungsunterrichts beträgt für jeden Jahrgang nach Möglichkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Stunde, in der ersten Fremdsprache pro Klasse zwei Stunden.

Zusätzlich wird pro Jahrgang eine Wochenstunde für einen Informatiklehrer bereitgestellt, der die Arbeit in Projekten u.ä. fächerübergreifend unterstützt.

In den Klassen 5 und 6 ist außerdem der Erwerb bzw. die Festigung von Lernstrategien und Arbeitstechniken von besonderer Bedeutung, da zu erwarten ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Schüler ohne derartige Kenntnisse an die Schule wechselt. Dies erfolgt im regulären Unterricht, während offener Unterrichtsphasen bzw. in den Teilungsstunden.

Es besteht die Möglichkeit, bei einer bestimmten Schüleranzahl nur eine Klasse in der Jahrgangsstufe einzurichten, die in zwei Stammgruppen unterrichtet wird. Die Zusammensetzung der Stammgruppen soll im Wesentlichen stabil sein, wobei bei Entwicklungsbesonderheiten ein Wechsel der Stammgruppe möglich ist. Für beide Stammgruppen werden gemeinsame Unterrichtsphasen organisiert. Strukturell-organisatorisch wird aber die Einheit der Klasse im Vordergrund stehen.

Arbeit in Tischgruppen

Die Einführung des Tischgruppenmodells für die Arbeit in der Klasse soll die Teamfähigkeit der Schüler langfristig stärken, indem Rücksichtnahme und Verständnis für individuelle Lernvoraussetzungen und Arbeitsgestaltung eingefordert werden. Darüber hinaus sollen die Schüler Verantwortung für den eigenen Lernerfolg übernehmen und erworbene Kompetenzen zum Gelingen der gemeinsamen Arbeit einbringen. Die Zusammensetzung innerhalb der geschlechterheterogenen Tischgruppen wechselt jährlich und erfolgt nach feststehenden pädagogischen Gesichtspunkten (Konzentrationsfähigkeit, soziale Bindungsfähigkeit, Lerntyp).

Verpflichtende schulische Zusatzangebote in Form von jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften

Jeder Schüler belegt in der Regel wöchentlich mindestens eine Stunde in einem zusätzlichen Angebot (für die Orientierungsstufe verpflichtend bis Klasse 8). Diese Angebote werden durchgeführt, um die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Interessen der Schüler besser zu berücksichtigen. Wir halten eine Vielzahl verschiedener Angebote im mathematisch-naturwissenschaftlichen und informatischen Bereich sowie dem künstlerisch-musischen Bereich und sprachlichen Bereich vor. Die Teilnahme wird im Förderplan jährlich neu festgelegt, durch Teilnahme an anderen Arbeitsgemeinschaften, an Angeboten von Partnern, durch Teilnahme an langfristigen Wettbewerben o.ä. kann die Teilnahmeverpflichtung substituiert werden. Eine Öffnung der Kurse für Schüler anderer Klassen und Schulen ist unter Beachtung der Ziele dieses Konzepts möglich.

Als Alternative zu diesen Angeboten wird die Möglichkeit zum Erlernen einer zusätzlichen Fremdsprache (Spanisch) ab Klasse 5 vorgesehen. Diese wird in allen Klassenstufen zweistündig erteilt. In den Klassen 5-8 wird jeweils eine Stunde dem Englischunterricht entnommen, die andere Stunde entspricht dem zusätzlich zu belegendem Angebot. In den Klassen 9 und 10 wird dieses Angebot im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes stattfinden. Damit beträgt die Summe der erteilten Stunden 12,

dieses Angebot ist daher der zweiten Fremdsprache (14 Stunden) gleichwertig. Zum Abschluss soll das Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens erreicht werden.

Fakultative Teilnahme an anderen an der Schule angebotenen Arbeitsgemeinschaften

An unserem Gymnasium existiert eine Vielzahl an Möglichkeiten, um in Schülerclubs, Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule mitzuarbeiten. Neben täglichen Sportangeboten gibt es bewährte Angebote (Formel 1, Robotik, Trommeln, NAWI, Darstellendes Spiel, Chor) und Angebote von externen Partner (z.B. Flugzeugmodellbau), die durchaus flexibel sind. Die Schüler der Hochbegabtenklassen werden ermuntert, diese Angebote zu nutzen, auch um die Einbindung in die Schulgemeinschaft zu sichern und Kontakte mit den Mitschülern anderer Klassen zu festigen. Für die Entwicklung der Sozialkompetenz ist die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften sehr förderlich.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gerade diese Schüler sich hier gern und zum Teil mehrfach, trotz der hohen Wochenstundenzahlen, engagieren.

Projekt- und Studientage

Jährlich werden die Schüler für zwei bis fünf Tagen aus dem normalen Unterrichtsablauf herausgelöst (siehe Anlage). An außerschulischen Lernorten mit Unterstützung außerschulischer Partner arbeiten die Schüler projekt- und/oder themenorientiert. Dies kann sowohl auf Klassenbasis geschehen, um die soziale Kompetenz im eigenen Klassenverband zu stärken oder auch jahrgangsübergreifend, um den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen der Schüler besser entsprechen zu können.

Teilnahme an Wettbewerben und Olympiaden, Ausrichtung der Greifswalder und der Landesmathematikolympiade

Die Teilnahme der Schüler der Hochbegabtenklasse an einem möglichst weiten Spektrum von Olympiaden und Wettbewerben ab Klasse 5 wird gefördert. Die Teilnahme erfolgt nach Maßgabe der individuellen Stärken und Neigungen der Schüler. Hierzu zählen u.a. Mathematikolympiaden, Spracholympiaden, der Känguru-Wettbewerb, Sport- und Musikwettstreite.

Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung der Schüler an hochrangigen, wissenschaftsnahen Wettbewerben. Die Teilnahme an Bundeswettbewerben (ab Klasse 8) in verschiedenen Fächern oder vergleichbaren Projekten z.B. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder wissenschaftlichen Instituten erfordert zumeist eine individuelle Zuwendung oder eine Arbeit mit Kleingruppen. Diese kann sowohl durch Lehrer als

auch mit Hilfe außerschulischer Partner erfolgen. Die Teilnahme wird in den Förderplänen festgelegt. Es ist anzustreben, dass jeder Schüler einmal an einem solchen Wettbewerb im Feld seiner individuellen Stärken teilnimmt. Die Arbeiten können auch für die Erfüllung von Prüfungsverpflichtungen (z.B. besondere Lernleistung im Abitur) genutzt werden.

Auch die Möglichkeiten, die Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren zu lassen (z.B. DELF), sollen umfassend genutzt werden.

Möglichkeiten für die Teilnahme an Wettstreiten für die ganze Klasse (z.B. Wettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung, „Ich schenk Dir eine Geschichte) sollen im Rahmen von Projektarbeitsphasen genutzt werden, besonders um Teamfähigkeit und soziale Kompetenz zu stärken.

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium richtet nun schon traditionell die Greifswalder und die Landesmathematikolympiade aus. Hiermit leistet unsere Schule einen bedeutenden Beitrag zur Begabtenförderung in einem wichtigen Fach.

Die Schüler der Hochbegabtenklassen werden in die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben einbezogen.

Möglichkeit des Überspringens einer Klassenstufe, Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgänge

Im Einzelfall ist für die Schüler die Möglichkeit des Überspringens auch in den Hochbegabtenklassen gegeben.

Die individuelle Teilnahme am Unterricht höherer Klassen in einem speziellen Fach bereitet große organisatorische Probleme und wird deshalb die Ausnahme bleiben müssen. Insbesondere bei besonderen Angeboten z.B. im Wahlpflichtbereich sollte diese Möglichkeit aber wahrgenommen werden können.

Beide Maßnahmen sind im Förderplan der betreffenden Schüler zu verankern.

Teilnahme der Schüler an Lehrveranstaltungen der Universität und anderer Einrichtungen

Zwischen der E.-M.-Arndt-Universität Greifswald und dem Humboldt-Gymnasium Greifswald existiert ein Kooperationsvertrag, der ausschließlich Schülern der Schule die frühzeitige Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dieses sogenannte Juniorstudium sieht folgende Phasen vor

Begegnungsphase

Für Schüler ab der 5. Klasse sollen Arbeitsgemeinschaften einzurichten, in denen die *Juniorforscher* mit universitären Arbeitsweisen vertraut gemacht werden. Diese AG's sind eigens für Schüler eingerichtete Kurse, die zur direkten Vorbereitung eines möglichen Juniorstudiums dienen. Dazu werden schon existierende Kurse aus dem schulischen Rahmen ins akademische Umfeld getragen.

Vorbereitungsphase

Die 8. Klassen werden bei den Hochschulinformationstagen im Oktober und / oder zu Beginn des Sommersemesters mit universitären Abläufen konfrontiert. Bestandteil dieser Begegnungsphase ist die Einführung in die Arbeit mit der Universitätsbibliothek.

In den Fördergesprächen im November/Dezember werden die Erfahrungen thematisiert und am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler eine Empfehlung seitens der Schule, ob eine Teilnahme am Juniorstudium ab Klassenstufe 9 möglich ist.

Die Schüler benennen Fachwünsche und formulieren eine Bewerbung für das *Juniorstudium*.

Realisierungsphase

Nach dem positiven Votum der akademischen Lehrkräfte wird seitens der Schule der organisatorische Rahmen hergestellt. Das Juniorstudium findet als Wahlpflichtunterricht statt. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass maximal 4 SWS im Rahmen des Juniorstudiums je Halbjahr absolviert werden. Den Schülern wird sowohl ein akademischer als auch ein schulischer Mentor zugewiesen. Während der akademische Mentor die universitäre Arbeit betreut und begleitet, sichert der schulische Mentor ab, dass diese Phase der schulischen Heranbildung eine angemessene Bewertung und Begleitung erfährt. Es werden drei Noten erteilt:

1. Vorbereitungsphase (individuelle Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung mit Kurztestat)
2. Mitschriften und deren Überarbeitung
3. Vortrag über das Gehörte

Der Schüler erhält für seine Lehrveranstaltung eine Note, die in den Wahlpflichtbereich eingerechnet. Darüber hinaus muss sich der Schüler den universitären Testroutinen – abhängig vom Fachgebiet – stellen. Dies kann je nach Umfang zum Abschluss einzelner Module führen. Die Anerkennung dieser für ein zukünftiges Studium regelt das Hochschulrahmengesetz.

In der Qualifizierungsphase der Oberstufe besteht die Möglichkeit der Nutzung des Projektunterrichts für die Fortsetzung des Juniorstudiums. Zeitvolumina für die Erstellung einer besonderen Lernleistung können gleichfalls substituiert werden. Ob weitere 2 SWS substituiert werden können, muss geprüft und auf der Ebene des Bildungsministeriums entschieden werden.

Weitere Angebote universitärer Bildungspartner (z.B. Onlinestudium Rostock) werden hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit geprüft und dementsprechend durch uns organisatorisch begleitet.

Jahrgangsbezogene Schwerpunkte der Arbeit

Die Förderung der Schüler erfolgt in den einzelnen Jahrgangsstufen in unterschiedlicher Weise.

Klassen 5/6

In diesen Jahrgangsstufen geht es schwerpunktmäßig darum, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler anzugleichen, die besonderen Fähigkeiten der Schüler kennenzulernen und die Schüler in Lern- und Arbeitstechniken einzuweisen, die ihnen ein relativ autonomes Arbeiten ermöglichen sollen. Defizite in den Kernfächern können durch Teilungsunterricht abgebaut, Lernmotivation und Leistungsbereitschaft gefördert und offene und projektorientierte Unterrichtsformen eingeführt werden. Gemeinsame Projekte mit Schülern der Orientierungsstufe anderer Schulen sind anzustreben, um die soziale Kompetenz zu verbessern. In der 5. und 6. Klassen werden in jedem Schuljahr Unterrichtssequenzen zum forschenden Lernen implementiert.

Das fachliche Niveau des Unterrichts ist über das im „Längeren gemeinsamen Lernen“ angestrebte zu heben.

Klasse 7/8

In diesen Jahrgangsstufen tritt verstärkt die individuelle Nutzung von Zusatzangeboten der Schule und von Partnern in den Mittelpunkt. Auch die individuelle Teilnahme an Wettbewerben setzt in diesem Abschnitt ein. Dabei kann ein Teil des regulären Unterrichts zugunsten derartiger Angebote genutzt werden, wenn dies der individuelle Lernfortschritt gestattet. Ab Klasse 7 arbeiten die Schüler in einer Reihe von Fächern mit Schülern der anderen Klassen des Gymnasiums gemeinsam. Darüber hinaus wird das methodische Repertoire der Schüler erweitert. Gerade Fähigkeiten der selbstständigen Wissensaneignung werden vermittelt bzw. vertieft.

In der Klasse 7 findet ein Projekt mit dem Schwerpunkt „Teamformung“ statt. Traditionell handelt es sich um ein Tanzprojekt. Dieses kann aber aus organisatorischen Gründen

auch in anderer Form ausgestaltet werden.

Klassen 9/10

Mit der Jahrgangsstufe 9 geht die Arbeit in eine neue Phase über. Die spezifischen Fähigkeiten der Schüler sind analysiert und den Lehrern im Wesentlichen bekannt. Auf der Grundlage der vermittelten methodischen Fähigkeiten setzt nun die spezifische und zielgerichtete Förderung ein. Dabei bestimmt der Schüler das Tempo dieses Einstieges in sein begabungsspezifisches Förderprofil.

Zum einen kann dies für einige Schüler bedeuten, dass der Einstieg ins Juniorstudium erfolgt. Unter Nutzung des Wahlpflichtbereiches werden schulische Forderungen durch die Wahrnehmung universitärer Bildungsangebote substituiert. Ein Mentoring-System erleichtert den Schülern den Übergang zum universitären Bildungsgang. Die Einrichtung akademischer Forscherzirkel (Juniorforscher) soll es den Schülern erleichtern, eine interessenbezogene Wahl für ein mögliches Juniorstudium vorzunehmen.

Darüber hinaus wird der Wahlpflichtbereich (4 Stunden) für die individuelle Förderung genutzt. Die Angebote orientieren sich an den Förderschwerpunkten der zurückliegenden Jahre. Vorhandene Fördermodule der Vorjahre (Fremdsprachenförderung) werden fortgesetzt. Akademische Arbeitstechniken (Vorträge, Arbeiten) treten in den Vordergrund und werden nachhaltig eingeübt.

In der 9. Klasse erfolgt auch die Berufsfrühorientierung. Im Rahmen eines 14tägigen Praktikums können die Schüler eigene diesbezügliche Wünsche und Interessen in der konkreten Berufs- und Arbeitswelt erproben.

Die Möglichkeit besteht, im Rahmen der individuellen Förderung auch über die Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinweg Praktikumsangebote wahrzunehmen, vorausgesetzt, dass diese mit den Förderschwerpunkten der zurückliegenden Jahre korrespondieren.

In diesen Jahrgangsstufen organisieren wir für die Schüler Erstbegegnungen mit Firmen und weiterführenden Bildungsträgern, die den Schülern Bildungs- und Tätigkeitskarrieren aufzeigen sollen.

Mit Eintritt in die Qualifizierungsphase der Klassen 10 endet die Förderung in der Organisationsform einer Klasse. Die Schüler müssen zu diesem Zeitpunkt befähigt sein, zum einen in jeglichen heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erfolgreich mit ihren Mitschülern zusammenzuarbeiten und zum anderen aus den weiter vorhandenen zusätzlichen Angeboten der Schule und von außerschulischen Partnern (z.B. Wettbewerben, Teilnahme an Vorlesungen u.a.) für sich selbst geeignete Maßnahmen

auszuwählen. Der bisherige Klassenleiter begleitet die Schüler als Tutor bis zum Abitur weiter.

Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz

Die oben beschriebenen Aspekte der Arbeit mit den Hochbegabtenklassen soll den Schülern dieser Klassen die Möglichkeiten bieten, die in ihrer Begabung liegenden Potenziale in tatsächliche Leistungen durch Maßnahmen einer individuellen Förderung umzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist daneben aber auch die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler. Der Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass eine Reihe von Schülern in ihrer bisherigen Entwicklung nicht adäquat durch die Schule und das Elternhaus gefördert worden sind und sich hieraus Verhaltensauffälligkeiten entwickelt und zum Teil auch verfestigt haben. Nur bei einem Teil der betroffenen Schüler werden sich diese Probleme durch die oben genannten Möglichkeiten der Förderung im kognitiven Bereich beheben lassen, andere werden auf ein aufzubauendes Unterstützungssystem angewiesen sein, dass nicht von der Schule allein zu tragen ist.

Um die soziale Entwicklung der Schüler zu fördern, sehen wir bisher folgende Möglichkeiten:

- Der Klassenleitung ist auch außerhalb der Orientierungsstufe eine Anrechnungsstunde aus dem Förderstundenpool für diese Klasse zu gewähren. Diese Stunde ist nur teilweise für Aktivitäten mit der Klasse zu nutzen, in erster Linie soll sie dienen, um sich den individuellen Problemen der Schüler zuzuwenden.
- Die Schüler werden von einem eng zusammenarbeitenden, möglichst stabilen Lehrerteam unterrichtet. Regelmäßige Teamberatungen gehören zur Arbeit mit dieser Klasse. Die Klassenleitung wird pro Jahrgang durch einen zusätzlichen Lehrer unterstützt und gemeinsam als Team wahrgenommen. Ziel ist es, den unterschiedlichen Neigungen der Schüler entsprechend unterschiedliche Fachlehrer als Bezugspersonen zu etablieren und den erheblichen Arbeitsaufwand als Klassenleiter besser zu bewältigen.
- Das Jugendamt der Hansestadt Greifswald unterstützt im Rahmen des Programms „Lehrer in Schulsozialarbeit“ die Arbeit in diesen Klassen.
- Das Staatliche Schulamt hat aus seinem Bestand einen Schulpsychologen als dauerhaften Ansprechpartner auch über das Aufnahmeverfahren hinaus benannt.
- Innerhalb der Schule werden alle Möglichkeiten genutzt, um die Schüler der Hochbegabtenklassen in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Dazu zählt insbesondere der gemeinsame Unterricht mit Schülern anderer Klassen z.B. in den Fächern der 2. Fremdsprache, in Philosophie, Religion, Sport und im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10, ebenso gemeinsame Aktivitäten im

- Ganztagsbereich (siehe g)) und gemeinsame Studien- und Wanderfahrten (z.B. Skilager, Sprachreise England in Klasse 10) und Jahrgangsstufentage.
- Besonderes Gewicht ist auf die Zusammenarbeit mit den Eltern zu legen. Die Ergebnisse der Arbeit mit dem Förderplan sind jährlich einmal mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und gemeinsam mit ihnen wird der Förderplan fortentwickelt. Daneben sind mindestens einmal jährlich thematische Elternversammlungen mit dem Schwerpunkt Hochbegabung mit externen Gästen durchzuführen. Der Aufbau von Elterngruppen, z.B. in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für das hoch begabte Kind, als Elternstammtisch, wird gefördert und unterstützt.
 - Die Sonderpädagogische Förderung erfolgt seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Förderzentren und Ämtern. Um ein großes Maß an Kontinuität und damit auch verbunden an Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen, sind wir bemüht, über die zuständigen Stellen Förderlehrer zu gewinnen, die bei der Arbeit mit hoch begabten Kindern über entsprechende Erfahrung (insbesondere an unserer Schule) verfügen.

4. Bildung der Klassen

Die Bildung der Klassen erfolgt entsprechend des § 19 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 4, des § 69 Nummer 12 bis 14 und des § 9 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41) (geändert am 16. Februar 2009 (GVOBl. S. 241)) und der Verordnung vom 10.8.2009 (Mittl.bl. BM M-V Sondernummer 3/2009 S. 9).

Die Testung der Schüler erfolgt durch einen Schulpsychologen des Staatlichen Schulamtes. Seitens der Schule nehmen der Schulleiter und der Koordinator „Hochbegabung“ an den Sitzungen der Aufnahmekommission teil. Die Größe der Klassen ist von der Zahl der Anmeldungen abhängig. Bei Klassengrößen zwischen 24 und 30 Schülern werden Teilungsstunden insbesondere in den Kernfächern zur Bildung von zwei Lerngruppen eingesetzt. Diese Lerngruppen werden in den einzelnen Fächern unterschiedlich zusammengesetzt, um den Klassenverband zu stärken.

Zur Vorbereitung des Aufnahmeverfahrens führt das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium jährlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Hierzu lädt das Staatliche Schulamt über die Grundschulen alle interessierten Eltern ein.

Darüber hinaus stehen der Schulleiter und der zuständige Koordinator der Schule interessierten Eltern, Schulen und anderen Institutionen für Gespräche zur Verfügung.

Eine erste Veranstaltung der zukünftigen Klassen findet in der Regel im Monat Mai/Juni des vorangehenden Schuljahres statt. Eltern und Schüler sollen sich und die

zukünftigen Klassenleiter hier kennenlernen, wichtige Informationen weitergegeben werden. Das Einschulungsverfahren endet mit einer feierlichen Schuleinführungsfeier.

Die spätere Aufnahme von Schülern ist möglich, wenn die notwendigen diagnostischen Ergebnisse vorliegen. Die Aufnahme erfolgt nach demselben Prinzip wie bei der Bildung der Eingangsklassen, die Entscheidung trifft der Schulleiter.

5. Fortbildungen, Leitschulfunktion

Die in den Klassen arbeitenden Lehrer bilden sich regelmäßig fort. Hierzu nutzen sie insbesondere die Möglichkeiten des Instituts für Psychologie der EMAU, des IQMV, der zuständigen Schulpsychologen des Staatlichen Schulamtes und des Bildungsministeriums. Alle Fortbildungsangebote werden im jährlich zu erstellenden Fortbildungsplan der Schule fixiert. Für den Hochbegabtenbereich ist ein fester Anteil am Fortbildungsbudget vorgesehen. Es wird ein ständiger Erfahrungsaustausch mit den Gymnasien der anderen Schulamtsbereiche, die Hochbegabtenklassen führen, durchgeführt. In regelmäßigen Abständen wird auf Dienstberatungen und SCHILF-Tagen die Arbeit mit Hochbegabten für das ganze Kollegium thematisiert. Die Fortbildungen und der Erfahrungsaustausch werden vom zuständigen Koordinator organisiert. Für andere Schulen, Elternhäuser und andere Interessierte werden bei Bedarf Fortbildungen zum Thema Förderung von Hochbegabten auf Grundlage der eigenen Erfahrungen angeboten.

Unsere Schule besitzt die Funktion einer Leitschule für den Schulamtsbereich. Dieses Aufgabenfeld umfasst folgende Aktivitäten:

- Durchführung öffentlicher Informationsveranstaltungen zur Beschulung hoch begabter Schüler,
- Regelmäßige Information der Leiter der Grundschulen,
- Beratung von Schulen, Eltern und anderen Interessierten auf Anfrage,
- Unterstützung, insbesondere der Grundschulen, bei der Arbeit mit Hochbegabten,
- Organisation eines Beschulungsprojekts für Grundschüler am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Projekt „Brückenbauer“
- Durchführung von Fortbildungen an anderen Schulen auf Anfrage
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen,
- Aufbau eines Netzwerkes aller an der Hochbegabtenförderung Beteiligten, nach Möglichkeit bis in das Vorschulalter hinein (Zusammenarbeit z.B. mit dem Zentrum für Begabungsförderung HEUREKA und der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind),
- Einhaltung von Qualitätskriterien bei der Förderung hoch begabter Schüler an anderen Bildungseinrichtungen überprüfen,

- Teilnahme von Hochbegabten im Grundschulalter an Angeboten (z.B. Matheklub) unserer Schule.

Greifswald, im Oktober 2017

Anlage 1:

Studenten- und Projekttag

Klasse	Name des Projekts	Zeitraum
5	Meine neue Schule Mathematik einmal anders	September Juni/Juli
6	Steinzeitcamp / Steinzeitwerkstatt Physik trifft Informatik Medienprojekt	September April/Mai
7	Wasserprojekt Kartenprojekt Archivpraktikum	September Mai Juni/Juli
8	Klassenfahrt Hochschulinformationstage Industrialisierung - bilingual Geschichte – Englisch Lernen durch Lehren – die „Eierei“ Kooperation mit Grundschule Kollwitz	September Mai Juni
9	Projekt „Stadtansichten“ Hamlet - bilingual Deutsch – Englisch Lernen durch Lehren „Alles, was knallt und pufft“ Chemie in der Grundschule Juniorstudium Astronomieprojekt	September Oktober/November Mai Juni/Juli
10	Sprachreise England – Hamlet Begegnungen Juniorstudium Lernen durch Lehren - Biologie Biochemie / Genetikprojekt	September Juni/Juli

Anlage 2:

QUALITÄTSKRITERIEN EINES BEGABUNGSENTWICKELNDEN OFFENEN UNTERRICHTS

nach M. Hollenbach

- 1. Methodenvielfalt:** Gibt es mehrere unterschiedliche Methoden wie freie Arbeit, Projekte, Kreisgespräche, Kleingruppenarbeit, Partner- und Gruppenarbeit, (längerfristige) Einzelprojekte, Berichte, Ausstellungen oder Vorführungen von Schülerinnen und Schülern?
- 2. Freiräume:** Gibt die Klasse/Schule den Kindern definitiv in ihrem Organisationsrahmen Freiräume zum vertiefenden, spielerischen, selbstständigen, entdeckenden Lernen? Wochenplanarbeit, Freie Arbeitszeit, Projekte, Projekttag und -woche? Teilbefreiung vom obligatorischen Unterricht zugunsten spezifischer Tätigkeiten im Interessen- bzw. Fähigkeitsbereich? Gibt es Möglichkeiten, an anderen Lernorten zu arbeiten?
- 3. Umgangsformen:** Gibt es klare, gemeinsam ausgehandelte Regeln, die von beiden Seiten eingehalten werden? Wieweit sind Lehrerinnen und Lehrer bereit, Kinder in ihrer emotionalen Befindlichkeit und in ihren Abweichungen von (imaginären) Durchschnittserwartungen anzunehmen? Werden Konflikte gemeinsam bearbeitet? Toleranz und Akzeptanz des Anders-Sein? Lob? Ermutigung? Humor?
- 4. Selbständigkeit und Inhalt:** Werden Kindern aktive Rollen bei der Steuerung von Lernprozessen ermöglicht? Welche Wahl und Entscheidungsmöglichkeiten haben die Kinder, z.B. bezüglich Inhalts- und Zeitgestaltung? Gehen die Kinder wirklich ihren eigenen, extra-curricularen Fragen nach? Gibt es ein Helfersystem?
- 5. Lernberatung:** Gibt es Beratungssituationen in/neben dem Unterricht? Ist der Unterricht (begabungs-)förderungsorientiert? Werden Umwege, Irrwege, Fehler als notwendige Bestandteile des Lernprozesses akzeptiert und wird entsprechend beraten? Werden eigenständige, abweichende Lösungswege aufgegriffen und unterstützt? Beschäftigung mit leistungsschwachen und hochleistungsfähigen Schülerinnen und Schülern? Diagnosekompetenz für Leistungsversagen und für besondere Begabungen? Schulische Beratungslehrerinnen und Lehrer für besondere Begabungen ?
- 6. Öffnung zur Umwelt:** Bietet der Unterricht/die Schule neue Erfahrungen in direkter Begegnung mit der Umwelt? Erkundungsgänge? Exkursionen? Experten in der Klasse? Tutoren oder Mentoren für einzelne Kinder mit spezifischen

Interessen und Fähigkeiten? Ständige oder projektbezogene Kooperation mit außerschulischen Lernorten?

7. **Sprachkultur:** Bietet der Unterricht Möglichkeiten zur direkten Koppelung von Sprache an sinnlich-konkrete Erfahrungen? Freier Ausdruck in Texten? Sprachspiele? Narrative Kultur? Kreatives Schreiben?
8. **Lehrerrolle:** Wird der Beziehungsarbeit Raum gegeben? Verständnis für die Vielfältigkeit der Lehrerrolle (nicht nur belehren, sondern anregen, moderieren, initiieren, teilnehmen, beobachten, instruieren, stabilisieren, herausfordern, helfen, vermitteln, beraten, organisieren, Experte, Vorbild und Freund sein u. a. m.)? Geduld, Gelassenheit und Toleranz für langsame Schülerinnen und Schüler? Keine Angst und Verunsicherung bei intellektuell hoch befähigten Schülerinnen und Schülern? Verfügbarkeit über Bearbeitungsinstrumente zur Klärung von Störungen und Konflikten? Umgang mit pädagogischen »Imperativen« (Bewusstsein über die eigene Rolle, Umgang mit den Zwängen, guten Unterricht zu machen? Teamarbeit oder Supervision mit den Kollegen?).
9. **Akzeptanz des Unterrichts:** Wieweit wird der Unterricht als gemeinsame Arbeit verstanden? Wie gut wird die Unterrichtszeit genutzt? Stoffbewältigung im Unterricht und nicht über Hausaufgaben? Erfahrbarkeit von Person und Unterricht als positiver Zusammenhang? Akzeptanz durch die Eltern, Mitarbeit von Eltern?
10. **Lernumgebung:** Gibt es handlungsorientierte Materialien? Offene Lernflächen? Karteien, Differenzierungsmaterial, Spiele, Bücher, Druckerei, Computer, Experimentierecke, Lesecke usw.? Hat die Schule eine Bücherei, einen Werkraum, Lerngarten oder eine Lernwerkstatt? Austausch von Spiel- und Lernmaterialien? Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Institutionen? Offene Klassentür?

Aus: Michael HOLLENBACH: Die unbeachteten Genies, Fischer 1999, S 161f